

Vielen Dank. - Wir sind bei **Frage 334** (Probleme bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung), gestellt vom Abgeordneten Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

In einer mündlichen Anfrage am 20. Januar 2010 hier im Landtag fragte ich die Landesregierung, wie Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Schülerbeförderung in den Schulferien zu lösen seien. Hintergrund war und ist immer noch, dass Schülerspezialverkehr für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nur während der Schulzeit bestellt wird. Daher können die Betroffenen in den Ferien nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen. In der Beantwortung meiner Anfrage von Januar 2010 wies Herr Minister Rupprecht auf die Komplexität der Problematik hin und regte ein Gespräch an. Dieses Gespräch fand statt und hatte unter anderem zum Ergebnis, dass das Sozialministerium in die Lösung des Problems an sich einbezogen werden sollte.

Da in der Beantwortung der betreffenden mündlichen Anfrage durch Minister Rupprecht eine zeitnahe Lösung in Aussicht gestellt wurde, frage ich die Landesregierung: Welche Entwicklung bzw. Lösungen hat es im letzten Jahr hinsichtlich des geschilderten Problems gegeben?

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Maresch, auch ich habe das Protokoll gelesen und darin gefunden, dass es keine einfache und keine landesrechtliche Lösung geben kann und wird, sondern dass die ganze Sachlage schon etwas schwieriger ist. Die Schülerbeförderung außerhalb der Schulzeiten, innerhalb der Ferienzeiten findet - staatlich oder kommunal organisiert - nicht nur nicht für die behinderten, sondern auch für die nichtbehinderten Kinder nicht statt - ganz schön viele „nichts“ in einem Satz. Aber es ist so. Und Sie wissen, dass es keine staatliche Aufgabe ist, dies zu organisieren - das haben wir damals auch erörtert - und Möglichkeiten zu finden, die vor Ort zu suchen sind. Sozialhilferechtlich ist die Situation relativ klar. Man kann als örtliches Sozialamt oder auch als ARGE - jedenfalls als Grundsicherungsträger - entscheiden, dass über die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - so nennt sich das im Sozialhilferecht - ein Zuschuss oder auch die volle Finanzierung gewährt werden kann, zum Beispiel für die Teilnahme an Ferienfreizeiten. Es kann natürlich auch die Schülerbeförderung bezahlt werden. Dies hat aber im heutigen Sozialhilferecht den großen Nachteil, dass damit immer eine Einkommensprüfung vollzogen wird. Also nur derjenige, der sich nicht selbst helfen kann, bekommt diesen Zuschuss nach dem Sozialhilferecht, um solche Einrichtungen aufsuchen zu können.

Der große Vorteil an dem Gesetz, das wir gestern beschlossen haben, ist aber, dass die Kommunen diese Leistungen sehr wohl als ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe mit in den großen Topf werfen können, von denen wir dann als Land

85 % finanzieren. Das heißt also, es würde den Kommunen bei ihrem 15%-Anteil - das haben wir gestern so beschlossen - durch unseren Zuschuss, den wir in das System geben, entsprechend refinanziert werden. Wir zahlen 85 %, die Kommunen zahlen 15 %. In Cottbus ist es derzeit noch etwas anders; aber generell würde es in diesem Bereich erstattungsfähig sein. Es besteht aber, wie gesagt, immer noch das Problem der Einkommensprüfung, die davor liegt.

Es gibt Möglichkeiten, auch in unserem Land, die vor Ort organisiert werden, dass zum Beispiel gemeinsame Fahrtrouten festgelegt werden. Es gibt die Möglichkeit, dies auch über das persönliche Budget zu organisieren, für das wir, nicht nur die sozialdemokratisch und links geführten Länder, vom Bund schon seit Jahren fordern, es trägerübergreifend zu gestalten. Damit würde sich das dann wesentlich besser machen lassen, weil sie das persönliche Budget natürlich nicht nur für die Fahrtrouten in Anspruch nehmen wollen. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, dies vor Ort hinzubekommen.

Die ASMK, Arbeits- und Sozialministerkonferenz, hat seit drei Jahren „auf dem Schirm“, dass wir ein sogenanntes Teilhabegesetz wollen, sodass auf der einen Seite die Leistung an behinderte Menschen, an Menschen, die wenig Geld haben, als Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt wird. Das ist das, was für den täglichen Bedarf inklusive Wohnen ausgerechnet wird. Auf der anderen Seite sollen die fachpolitischen Leistungen gewährt werden, und zwar unabhängig von den anderen Leistungen. Wir würden es Teilhabegesetz nennen - wie es der Bund nachher nennt, sei jetzt einmal dahingestellt. Aber es soll ein Teilhabegesetz sein, bei dem der Bund bei solchen Leistungen mitfinanziert - diese Mitfinanzierung ist übrigens die klare Auffassung aller Länder -, die der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben dienen.

Wir werden morgen wieder in der SPD-Runde mit den SPDMinistern darüber diskutieren, und ich bin sicher, wir haben das Thema auch in der Herbstkonferenz der Arbeits- und Sozialminister „auf dem Schirm“. Inwieweit der Bund darauf reagiert - übrigens haben dies alle Länder mitgetragen -, müssen wir sehen.

Präsident Fritsch:

Eine Nachfrage von Herrn Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

Nur zur Klarstellung, auch für die betroffenen Eltern: Eine zügige Lösung ist aus den von Ihnen dargestellten Gründen schwierig. Letztlich sollen sich die Eltern an die Gemeinden bzw. Gebietskörperschaften wenden. Wir als Land können gar nicht so viel tun. Habe ich das richtig verstanden?

Minister Baaske:

Das ist richtig. Aber ich habe Ihre Frage zum Anlass genommen, einen Termin mit einigen Sozialdezernenten zu vereinbaren, um festzustellen, wie das vor Ort gehandhabt wird und welche pragmatischen Lösungen gefunden werden. Man könnte darüber nachdenken, eine pauschalierte Leistung zu gewähren, damit die ständigen komplizierten Prüfungen vermieden werden. Wir müssen mit den Kollegen erörtern, wie sie das sehen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)